

Stadt Dülmen

EINLEITUNGSBESCHLUSS

Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zur
109. Änderung des Flächennutzungsplanes
 für den Bereich "Nahversorgung Hausdülmen" im Stadtbezirk Dülmen-Kirchspiel

Gebietsbeschreibung:

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Flächennutzungsplan-
 änderung ist dem nebenstehenden **Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000** zu entnehmen.

Stadtbaurat

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am beschlossen,
 den Flächennutzungsplan vom 26.06.1980 gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden
 Fassung zu ändern (**Änderung Nr. 109**).

Dülmen, den

Bürgermeister

Schriftführerin

BEKANNTMACHUNG

Der vorstehende Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt des
 Kreises Coesfeld bekannt gemacht worden.

Dülmen, den

Stadtbaurat

